

Tabak-Arbeiter

Nr 5 / Bremen, den 30. Januar 1926

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmark ohne Bringergeld. — Anzeigenpreis 30 Goldmark für die viergespaltene Zeitspalte. — Schluss der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abends. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition. Bremen, An der Weide 2/1. Telefon: Amt Roland 6046 — Geld- und Einreichendungen an Johannes Krohn. — Postfachkonto 5349 beim Postamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauschuss: U. Schoene, Hamburg, Besenbinderho 57, Zimmer 45/46

Der Tabak als Reparationsobjekt

Vor uns liegen die Berichte, die der Kommissar für die verpfändeten Einnahmen Andrew Mc Fadyeen über die Zeit vom 1. Oktober 1924 bis zum 28. Februar 1925 und über die Zeit vom 1. März bis zum 31. August 1925 herausgegeben hat. Das in diesen Berichten vorhandene Material über den Tabak als Reparationsobjekt sowie die Schlussfolgerungen und Werturteile des Kommissars sind so aufschlussreich, daß wir nicht veräumen wollen, den Leserinnen und Lesern unseres Blattes davon Kenntnis zu geben. Selbstverständlich denken wir nicht daran, die Berichte im Wortlaut zu veröffentlichen — schon die Raumverhältnisse im „Tabak-Arbeiter“ würden das verbieten — sondern unsere Absicht ist, das Wichtigste für die Tabakarbeiter herauszuheben.

Nach den Berichten betragen die Tabaksteuereinnahmen in runden Summen (Reichsmark):

1924		1925	
Oktober	41 689 000	März	43 517 000
November	43 326 000	April	49 599 000
Dezember	49 148 000	Mai	49 498 000
1925		Juni	53 709 000
Januar	51 035 000	Juli	55 331 000
Februar	53 256 000	August	53 996 000
Insgesamt	238 454 000	Insgesamt	305 650 000

Nach dieser Aufstellung sind in den ersten elf Berichtsmonaten 544 104 000 Reichsmark oder im Monatsdurchschnitt 49 464 000 Reichsmark Tabaksteuereinnahmen zu verzeichnen gewesen. Das ist mehr als ein Drittel der verpfändeten Einnahmen in ihrer Gesamtheit, die sich im gleichen Zeitraum auf 1 588 257 000 Reichsmark belaufen. Davon entfielen auf

die Zölle	429 498 000 Reichsmark
die Tabaksteuer	544 104 000
die Biersteuer	215 185 000
die Branntweinabgabe	153 168 000
die Zuckersteuer	246 302 000

In Wirklichkeit ist aus dem Tabak noch mehr herausgeholt worden, als sich aus der obigen Zusammenstellung erkennen läßt, denn die aus dem Tabakzoll erzielten Einnahmen sind mit in der für Zölle angegebenen Summe enthalten. Um einmal zu zeigen, in welchem Maße die auf dem Tabak ruhenden Lasten seit der Vorkriegszeit gestiegen sind, lassen wir eine Aufstellung folgen, die den veranschlagten und den tatsächlichen Ertrag während des Rechnungsjahres 1924/25 (das am 31. März 1925 abschloß) und den veranschlagten Ertrag für das Rechnungsjahr 1925/26 aus jeder der verpfändeten Einnahmen bringt und diesen zum Vergleich die tatsächlichen Einnahmen des Rechnungsjahres 1913/14 gegenüberstellt:

	Einnahmen		Voranschlag	
	1913/14	1924/25	1924/25	1925/26
Zölle	619 322 000	1 000 000 000	856 455 000	856 050 000
Tabak	54 114 000	360 000 000	515 038 000	560 200 000
Bier	215 825 000	1 200 000 000	195 500 000	185 000 000
Branntwein	193 775 000	1 400 000 000	141 000 000	174 000 000
Zucker	173 756 000	231 000 000	217 300 000	150 000 000
	1 316 782 000	1 017 000 000	1 491 131 000	1 425 250 000

Bei der Bewertung der vorstehenden Angaben muß beachtet werden, daß durch die Tabakzölle im Rechnungsjahr 1913/14 etwa 130 Millionen Mark im Rechnungsjahr 1924/25 rund 30 Millionen Mark eingebracht wurden und diese Beträge in den Zolleinnahmen des betreffenden Rechnungsjahres mit enthalten sind. Außerdem muß darauf hingewiesen werden, daß die Zahlen für das Rechnungsjahr 1913/14 keine Einnahmen nach Abzug der Erhebungskosten sind und sich daher

nicht so ohne weiteres mit den Zahlen für das Rechnungsjahr 1924/25 vergleichen lassen, die Roheinnahmen darstellen. Trotzdem wird auch der Laie aus dem vorliegenden Material un schwer erkennen, daß die Belastung des Tabaks gegenüber der Vorkriegszeit ganz bedeutend gestiegen ist. Wenn dieses Material noch nicht genügt, dem mögen die weiteren Ausführungen des Kommissars für die verpfändeten Einnahmen als Beweis für die starke Mehrbelastung des Tabaks dienen.

Andrew Mc Fadyeen hat sich die Mühe gemacht, einmal festzustellen, inwieweit der Verbrauch von Tabak und die Belastung des Tabaks im Rechnungsjahr 1924/25 gegenüber der Vorkriegszeit eine Änderung erfahren haben. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß der Tabakverbrauch umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung sich gleichgeblieben ist, während die Tabakbelastung das 3,46fache der Vorkriegszeit beträgt, trotzdem das im August v. J. beschlossene Tabaksteuergesetz im Rechnungsjahr 1924/25 noch keine Geltung hatte. Die Berechnungen von Andrew Mc Fadyeen sind, auch wenn sie nicht immer Anspruch auf Zuverlässigkeit machen können, so interessant, daß wir sie den Mitgliedern unseres Verbandes nicht vorenthalten wollen. In der Zeit vom Juli 1912 bis zum Juni 1913 betrug der Tabakverbrauch im Vorkriegsgebiet 114 Millionen Kilogramm oder auf den Kopf der Bevölkerung 1,7 Kilogramm. Durch diese Tabakmengen kamen 183 Millionen Mark an Zöllen und Steuern auf oder 1,60 Mark je Kilogramm. Vergleichen wir damit nun einmal den Verbrauch und die Belastung in der Nachkriegszeit. Vom Juli 1924 bis zum Juni 1925 wurden im jetzigen Reichsgebiet 107 Millionen Kilogramm Tabak verbraucht oder auf den Kopf der Bevölkerung wiederum 1,7 Kilogramm. Das Aufkommen an Zöllen und Steuern durch diese Menge Tabak betrug 586 Millionen Mark oder 5,50 Mark je Kilogramm. Während also auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet der Tabakverbrauch sich gleichgeblieben ist, hat die Belastung des Tabaks auf das Kilogramm umgerechnet um 246 Prozent zugenommen.

Der ersten Lutherregierung seligen Angedenkens genügte diese Steigerung der Belastung des Tabaks jedoch noch nicht. Sie bemühte sich im vorigen Jahre — leider nicht ohne Erfolg —, dem Tabak noch mehr Lasten aufzubürden, trotzdem eine Verpflichtung durch das Londoner Abkommen dazu nicht vorlag. Nach diesem Abkommen muß nämlich Deutschland aus seinem Haushalt 110 Millionen Goldmark im Reparationsjahr 1926/27, 500 Millionen Goldmark im Reparationsjahr 1927/28 und 1250 Millionen Goldmark im Reparationsjahr 1928/29 an den Agenten für Reparationszahlungen abführen. Durch die verpfändeten Einnahmen für diese Zahlungen sind aber schon, wie wir vordem gesehen haben, in elf Monaten des Reparationsjahres 1924/25 mehr als 1588 Millionen Reichsmark eingebracht worden, davon mehr als ein Drittel durch den Tabak. Ist es unter solchen Umständen verwunderlich, wenn der Kommissar für die verpfändeten Einnahmen zu der Auffassung kommt, die stetige Erhöhung des Ertrages der Tabaksteuer rühre „von einem gesteigerten Verbrauch her, den man berechtigterweise als ein Anzeichen für gesteigerten Wohlstand und größere Kaufkraft betrachten darf“.

Unerwähnt wollen wir auch nicht die Ausführungen lassen, die der Kommissar für die verpfändeten Einnahmen über die am 1. Oktober 1925 in Kraft getretene Materialsteuer für Zigaretten macht. Unter Zugrundelegung der Annahme des Finanzministers, daß das Inkrafttreten der neuen Steuerföhrte eine allgemeine Verringerung von etwa 10 v. H. des Tabakgewichts in den Zigaretten zur Folge haben würde, kommt er zu dem Ergebnis, daß die innere Abgabe nach dem Werte bei einer 2-S-Zigarette 74 v. H. beträgt und bis zu einer 15-S-Zigarette auf 27,2 v. H. sinkt. Wenn diese Berechnung auch nicht stimmt, da sie für die Zigaretten aller Preislagen ein gleiches Gewicht zugrunde legt, so hat der Kommissar für

Die verpfändeten Einnahmen doch Veranlassung gegeben, darauf hinzuweisen, daß in gewissen Fällen (gemeint sind die Zigaretten in den höheren Preislagen) gegenüber der früheren 10prozentigen Belastung durch die Vonderollensteuer Ermäßigungen eintreten, wozu seine Zustimmung erforderlich sei. Nach Andrew Mc Fadreau will der Reichsfinanzminister aus der Neuregelung der Zigarettenbelastung eine erhöhte Einnahme von 75 Millionen Mark jährlich erzielen, und es ist die ausgeprochene Absicht des Reichsfinanzministers, die Steuersätze abzuändern, wenn dieses Ergebnis nicht erzielt wird.

Zum Schluß unserer rein informativischen Ausführungen sei noch bemerkt, daß in dem Bericht des Kommissars für die verpfändeten Einnahmen darauf hingewiesen wird, daß rund 70 v. H. der Gesamtheit der inneren Tabakabgaben und rund 20 v. H. des gegenwärtigen Aufkommens aus den gesamten verpfändeten Einnahmen von der Zigarettensteuer aufgebracht werden.

Effektenkapitalismus, Börsenhaufe und Konjunktur

Die kapitalistische Wirtschaftsordnung ist voller Widersprüche. Um dies zu erkennen, braucht man nur das deutsche Wirtschaftsleben genau zu beobachten. Seit dem 1. Dezember des verfloffenen Jahres nimmt die Steigerung der Arbeitslosenziffer ein atemberaubendes Tempo an. Auch im neuen Jahre hat die Arbeitslosigkeit weitere und zwar rapide Fortschritte gemacht. Auf der Gegenseite ein anderes Bild. Die Aktienkurse schnellen an der Börse in steiler Kurve in die Höhe. Es sind Kurssteigerungen bis zu 50 Prozent bei einigen Papieren innerhalb kurzer Zeit zu verzeichnen. Durchweg beträgt die Steigerung der Aktienkurse an der Berliner Börse vom 31. Dezember 1925 bis zum 16. Januar 1926 20 Prozent. Was liegt einer solchen Börsenbewegung zugrunde, wenn das Wirtschaftsleben so schwer daniederliegt? Warum gehen die Aktienkurse einen genau entgegengesetzten Weg als die Arbeitslosenziffern? Ist dies vielleicht ein Zeichen dafür, daß der Tiefstand der Krise überwunden ist? Diese Fragen wird sich jeder Arbeiter vorlegen, der sich die Mühe macht, die Geheimnisse der kapitalistischen Wirtschaft zu ergründen. Einige Aufklärungen werden dabei gute Dienste leisten.

Die Börse erhielt ihren Impuls von mehreren Seiten. Der erste Anstoß zur Haufe kam von Newyork. In den ersten Tagen des neuen Jahres wurde plötzlich die Nachricht über den großen Reich gefunkt, daß in Amerika ein Investment Trust gegründet sei, zu dem Zwecke, deutsche Aktienpapiere zu erwerben. Nicht unwesentlich wirkte weiter die Nachricht auf die Börse, daß der Ruhrtrust zustande gekommen sei. Der dritte Umstand, die Börse aus dem Schlaf zu wecken, war das Kreditangebot im Ausmaß von einer halben Milliarde der Golddiskontbank an die Landwirtschaft. Diese drei Momente waren es vor allem, die die Effektenkurse hurtig in die Höhe trieben.

Da der Charakter und die prinzipielle Bedeutung der Investment Trusts in Deutschland wenig bekannt sind, dürften einige Aufklärungen darüber willkommen sein. Bei der Gründung der Investment Trusts handelt es sich zum ersten um die mit dem Sitze in Newyork gegründete European Shares Incorporated. Die Führung hat die amerikanische Bankfirma Hays, Stone u. Co. Deutscherseits sind die Bankhäuser Warburg, Hamburg, die Darmstädter und National-Bank und zwei Bankfirmen in Köln beteiligt. Das Aktienkapital beträgt vorläufig 5 Millionen Dollar. Diese Gesellschaft soll gute deutsche Aktienpapiere erwerben, ohne eine direkte Einflußnahme auf die Unternehmungen im Auge zu haben oder eine direkte Kreditgabe in Ermägung zu ziehen. Eine andere Gründung, die dieser alsbald folgte, war die German Credit and Investments Corporation. Hier ist die Firma Dillon, Read u. Co., Newyork maßgebend, die auch den Kredit der Rheinische-Union von 25 Millionen Dollar besorgte. Von deutscher Seite sind die Diskonto-Gesellschaft, Mendelssohn und die Kreditversicherung A.-G. beteiligt. Letzteres Unternehmen ist zur Kreditversorgung von mittleren deutschen Firmen gedacht, die einen kleinen Kapitalbedarf haben und nicht in der Lage sind, große Darlehen öffentlich aufzunehmen. Die German Credit will in Amerika eine Anleihe von 15 Mill. Dollar aufnehmen, die dann gegen entsprechende Sicherheiten an die betreffenden Unternehmungen in Deutschland weiter gegeben werden sollen.

Neben dieser Einflußnahme des ausländischen Kapitals auf deutsche Unternehmungen sind verschiedene Momente interessant. Das gut orientierte amerikanische Finanzkapital muß doch die Wirtschaft Deutschlands als durchaus gesund ansehen,

wenn größere Kreditsummen flüssig gemacht werden. Andernfalls muß man doch jenseits des Ozeans davon überzeugt sein, daß die Krise in Deutschland bald behoben sein wird. Doch neben diesen gewiß nicht unwichtigen Merkmalen der ausländischen Kreditgewährung interessiert vor allem die Art und Weise, wie dies alles vor sich geht.

Investment Trusts — was ist das? Die Investment Trusts haben ihre Heimat in England, wo sie bereits in den 60er Jahren entstanden. Man könnte sie als Treuhandgesellschaften für Kapitalanlagen bezeichnen. Sie waren eine Art genossenschaftlicher Zusammenschluß von Effektenbesitzern, die das Risiko des Wertpapierbesitzes auf möglichst viele Schultern verteilen wollten. In den Investment Trusts floßen die Effekten vieler Gesellschaften und Unternehmungen, Staatspapiere usw. zusammen. So war die Risikoverteilung durch eine zweckmäßige Kombination in einer großen Gesellschaft herbeigeführt. Bei den Investment Trusts darf nur ein verhältnismäßig kleiner Anteil, seien es Aktien oder Obligationen von einer bestimmten Gesellschaft übernommen werden, um nicht von einer Seite geschädigt zu werden und das Prinzip der Risikoverteilung nicht zu verletzen. Diese Grundlinien der Investment Trusts werden wohl noch vielfach aufrecht erhalten, haben aber inzwischen, namentlich in Amerika, mannigfache Erweiterungen erfahren. Bei der European Shares Incorporated ist vorgesehen, daß die Verteilung auf möglichst breiter Grundlage vor sich gehen soll, d. h., Effekten von mehreren Unternehmungen erworben werden sollen.

Alle derartigen Korporationen, die in Deutschland nur in den Holdingsgesellschaften ein entferntes Gegenstück haben, sind die Exponenten des Effektenkapitalismus. Dieser ist der wahre Revolutionär der Epoche des Hochkapitalismus und die höchste Stufe der Entpersönlichung des Kapitals. In ihm wird die Trennung des Kapitalisten vom Unternehmer klar vergegenständlicht. Die vollständige Mobilisierung des fiktiven Kapitals für die industrielle Produktion war nur mit und durch den Effektenkapitalismus möglich. Effektenübernahme-, Kontroll- und Finanzierungsgesellschaften haben es bewirkt, daß das internationale Kapital, wo es sich auch befand, magnetisch angezogen und der kapitalistischen Produktion über dem Umweg von Zwischengesellschaften zur Verfügung gestellt wurde. Solange das Geldkapital nicht die Form der Effekten hatte, konnte ein Unternehmer sein Kapital mittels desjenigen eines andern nur ergänzen, wenn er mit diesem in Beziehung trat. Anders heute, wo das gesamte stehende Kapital in Effekten vergegenständlicht ist, an der Börse kreist und dort von jedem Geldbesitzer erworben oder täglich wieder veräußert werden kann. Alle persönlichen Beziehungen zwischen den Geldbedürftigen und den Geldbesitzern werden dadurch überflüssig. Die Loslösung des Kapitals vom Unternehmer ist restlos durchgeführt.

Durch das Auftreten der Investment Trusts in Deutschland wird ein Entwicklungsgang gekennzeichnet, der nach der vollständigen Internationalisierung des Kapitals geht. Die deutsche Wirtschaft wird in den Zirkulationskreis des internationalen Finanzkapitals hineingezogen. Die Internationalisierung wird dadurch wesentlich gefördert. Man kann eine solche Entwicklung bedauern oder nicht, ihr Weg ist vorgezeichnet und wir müssen uns damit abfinden. So hat der internationale Effektenkapitalismus auch die deutsche Börse zu neuem Leben erweckt und die Aktienkurse in Bewegung gebracht.

Um die Börse anzukurbeln, mußten Investment Trusts in Newyork ins Leben gerufen werden. Die Effektenbesitzer atmen auf. Sie haben ein Recht dazu. Die Börse wird als ein sicheres Barometer der Wirtschaftskonjunktur betrachtet. Hoffentlich ist sie dies auch jetzt, damit sich bald wieder alle Räder in Deutschland drehen und die Millionen Arbeitslosen wieder von der Straße und zu Arbeit und Verdienst kommen. Es ist tatsächlich an der Zeit, daß nicht nur die Effektenbesitzer, sondern das arbeitende Deutschland aufzuatmen Gelegenheit hat.

Tabakgewerbliches

Ein deutschnationaler Antrag zum Artikel III

Die deutschnationalen Abgeordneten Hartwig und Gossen haben am 16. Januar im Reichstag zur Sonderunterstützung der Tabakarbeiter einen Antrag eingebracht, dessen Wortlaut nur wenig von dem in der vorigen Nummer dieser Zeitung abgedruckten Zentrumsantrag, der auch die Unterstützung von Abgeordneten der Bayerischen Volkspartei gefunden hat, abweicht. Der deutschnationale Antrag lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

Die zu Artikel III des Tabaksteuergesetzes ergangenen Ausführungsvorschriften sind dem Sinn und Wortlaut des Artikels besser anzupassen, insonderheit ist festzustellen:

1. daß bei Fällen, die dem Abs. 1 des Artikels III entsprechen, die Bedürftigkeit als gegeben anzusehen ist,
2. daß ferner im Falle der Kurzarbeit als Unterstützung nach Abs. 2 des Artikels III ein Sechstel der Vollunterstützung der Erwerbslosenunterstützung gezahlt wird. Die Bedürftigkeit ist auch in diesen Fällen wie im Abs. 1 als gegeben anzusehen.

Angesichts der dem Reichstag vorliegenden Anträge zum Artikel III des Tabaksteuergesetzes verzichten wir darauf, G. C., dem Vorsitzenden des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, auf seine Ausführungen in der „Tabakarbeiter-Zeitung“ vom 22. Januar zu antworten. Nach unserer Auffassung kommt es jetzt darauf an, alle Kräfte anzuspannen, damit im Reichstag etwas wirklich Brauchbares für die Tabakarbeiter geschaffen wird. Der Verzicht auf eine Antwort fällt uns um so leichter, weil die Hauptstützen der Argumentation von G. C. „Irrtümer“, „Zufälle“ und „Druckfehler“ sind. „Irrtümlich“ ist der Name Stegerwalds unter einen Antrag auf Tabakzollerhöhung gekommen und „irrtümlich“ hat G. C. die Überschrift unserer Ausführungen unrichtig wiedergegeben. Der Antrag Schlüter auf Unterstützung der Tabakarbeiter wurde im Steuerauschuß durch eine „Zufalls“mehrheit angenommen, und wenn Mucker auf das Bild von der Heimarbeit-Ausstellung gekommen ist, kann das nur „zufällig“ geschehen sein. Für die verunglückten Fragen 5 und 6 macht G. C. jedoch weder einen „Zufall“ noch einen „Irrtum“ verantwortlich, sondern einen „Druckfehler“. Bei einer Weiterführung der Auseinandersetzung würde G. C. uns auch noch verständlich machen, daß es nur auf einen „Zufall“ zurückzuführen ist, wenn er den zweiten Teil unserer Antwort auf seine Frage 8 verschwiegen und dadurch den Sinn unserer Antwort „irrtümlich“ in ihr Gegenteil verkehrt hat. Doch lassen wir ihn mit seinen „Zufällen“, „Irrtümern“ und „Druckfehlern“ glücklich werden. Die Hauptsache ist jetzt, daß das an den Tabakarbeitern begangene Unrecht in der Unterstützungsfrage wieder gut gemacht wird.

Ertrag der Tabaksteuer Juli bis September 1925

Im zweiten Viertel des Rechnungsjahres 1925 (Juli bis September) wurden für 236,8 Millionen Reichsmark Tabaksteuerzeichen und -vordrucke verkauft gegen 179,5 Millionen Reichsmark im Vorvierteljahr. Von dem Steuerertrag entfallen auf Zigaretten 75 v. H. (April bis Juni 70), auf Zigarren 18 v. H. (22), auf feingeschnittenen Rauchtobak 8,8 v. H. (3,9), auf Pfeifentobak 2,6 v. H. (3) und auf die übrigen tabaksteuerpflichtigen Erzeugnisse 0,5 v. H. (0,5). Die dem Steuerwert der verkauften Steuerzeichen entsprechenden Mengen zeigen gegen das Vierteljahr April bis Juni für alle Tabakwaren eine Zunahme. Diese beträgt bei den Zigarren 109,6 Millionen Stück, bei den Zigaretten 4297,5 Millionen Stück, beim feingeschnittenen Rauchtobak 0,7 Millionen Kilogramm und beim Pfeifentobak 1 Million Kilogramm. Die hohe Zunahme der Zigarettenversteuerung erklärt sich — nach der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, der wir diese Angaben entnehmen, — aus der starken Vorversorgung mit Steuerzeichen anlässlich der am 1. Oktober 1925 auf Grund des Tabaksteuergesetzes vom 10. August 1925 eingeführten Materialsteuer, die sich hauptsächlich bei den geringeren Sorten bis zu 5 % das Stück auswirkt. Bei Zigarren wurde am meisten die Klasse zu 10 % das Stück verlangt (24 v. H. des Gesamtverbrauchs). Im übrigen unterrichtet die nachstehende Aufstellung über

den Steuerwert der verkauften Tabaksteuerzeichen und -vordrucke	die aus dem Steuerwert berechnete Menge der Erzeugnisse
Zigarren 42 071 287	1 578,9 Millionen Stück
Zigaretten 178 358 152	12 592,9 Millionen Stück
feingeschnittenem Rauchtobak 9 014 402	3,1 Millionen Kilogr.
Pfeifentobak 6 280 442	6,2 Millionen Kilogr.
Rauchtobak 569 980	70,9 Millionen Stück
Schnupftobak 851 827	0,6 Millionen Kilogr.
Zigarettenhüllen 173 266	115,5 Millionen Stück

236 799 358

Der Tabakaußenhandel im November 1925

Nach dem vorläufigen Ergebnis des deutschen Außenhandels wurden im November (1925) 21 516 Doppelzentner Rohrtobak im Werte von 6 385 000 Reichsmark eingeführt und 213 Doppelzentner Rohrtobak im Werte von 60 000 Reichsmark ausgeführt.

Tabaksteuereinnahmen im Dezember 1925

Im Dezember vorigen Jahres sind aus der Tabaksteuer insgesamt 68 966 017,57 Reichsmark vereinnahmt worden; davon 67 127 524,96 Reichsmark aus der Banderolensteuer, 53 370,29 Reichsmark aus der Materialsteuer (einschließlich Ausgleichsteuer), 1050,63 Reichsmark aus der Ersatzstoffabgabe und 1 784 071,69 Reichsmark aus der Nachsteuer. Vom 1. April bis zum 31. Dezember 1925 (das Rechnungsjahr beginnt am 1. April und endet am 31. März) sind insgesamt 468 812 422,99 Reichsmark aus der Tabaksteuer vereinnahmt worden und zwar 463 025 102,05 Reichsmark aus der Banderolensteuer, 389 913,83 Reichsmark aus der Materialsteuer (einschließlich Ausgleichsteuer), 23 298,49 Reichsmark aus der Tabakerstattstoffabgabe und 5 374 108,62 Reichsmark aus der Nachsteuer.

Tabak-Anbau und -Ernte im Deutschen Reich

Ueber den Tabakanbau und die Tabakernte im deutschen Zollgebiet (ohne Saargebiet) liegen zum ersten Male seit dem Einbruch in das Ruhrgebiet wieder vollständige Nachweise vor, die in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht werden.

Im Erntejahr 1924 (1. Juli 1924 bis 30. Juni 1925) betrug die Zahl der Tabakpflanzler überhaupt 176 765, davon bebauten 123 697 eine Fläche von nicht mehr als 2 Ar (im Erntejahr 1923 waren die entsprechenden Zahlen 215 828 und 178 262). Die Tabakanbaufläche war insgesamt 9526,81 (6252,25) Hektar groß. Geerntet wurden im ganzen 21 524 245 (14 252 492) Kilogramm Tabak in dachreifem und trockenem Zustand. Der Wert desselben betrug 16 833 640 (11 730 095) Reichsmark. Auf 1 Hektar kommen demnach durchschnittlich 2259 (2280) Kilogramm Tabak.

Das Erntejahr 1924 ist gekennzeichnet durch eine starke Abnahme der Zahl der Tabakpflanzler und eine erhebliche Vermehrung der Anbauflächen. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nur in den von der Besetzung nicht betroffenen Landesfinanzamtsbezirken — also mit Ausnahme von Düsseldorf, Köln, Cassel, Würzburg und Darmstadt — möglich; für diese ergibt sich eine Abnahme der Tabakpflanzler um 23,6 v. H. und eine Vermehrung der Anbaufläche um 19 v. H. Die Zahl der gewerblichen Pflanzler betrug im Berichtsjahr insgesamt 53 899 mit einer Pflanzungsfläche von 9318 Hektar, die der nichtgewerblichen Pflanzler 121 866 mit einer Pflanzungsfläche von 209 Hektar. Nach den Angaben für die vergleichbaren Bezirke ist der Rückgang in der Zahl der Pflanzler bei einer Vermehrung der gewerblichen auf die nichtgewerblichen Kleinpflanzler zurückzuführen; bei letzteren hat sich auch die Anbaufläche verringert. Viele Kleinpflanzler haben den nur als Notbehelf betriebenen Tabakanbau aufgegeben, da Fertigerzeugnisse wieder in reichlicher Menge und zu erschwinglichen Preisen angeboten wurden.

Die Zunahme der Zahl der gewerblichen Pflanzler und der auf sie entfallenden Tabakanbaufläche ist darauf zurückzuführen, daß der im Vorjahr infolge der Güte des Tabaks und der allgemeinen Knappheit an marktgängigen Waren erzielt verhältnismäßig hohe Preis das Interesse für den Tabakbau wieder gehoben hat. Auch die Steuerbegünstigung für Feinschnitt mit mindestens 50 v. H. inländischem Rohrtobak dürfte günstig eingewirkt haben.

Die Ernte ist als gute Mittelernte zu bezeichnen. In den vergleichbaren Bezirken sind 16 Millionen Kilogramm (1923: 13) nachgewiesen; die Zunahme beträgt dort 19 v. H. Von einem Hektar wurden dort 23 (23,1) Doppelzentner Tabak geerntet. Von der Erntemenge entfallen allein auf den Bezirk Karlsruhe 107 787 Doppelzentner oder 50 v. H. Der Gesamtwert der Tabakernte in den vergleichbaren Bezirken belief sich auf 12 368 143 Reichsmark gegen 10 873 054 Reichsmark im Jahre 1923, mithin 13,7 v. H. mehr. Der mit 300 Preis für einen Doppelzentner dachreifen Tabak stellte sich auf 78 Reichsmark; in den vergleichbaren Bezirken auf 77 (80) Reichsmark.

Nach dem vorläufigen Ergebnis beträgt im Erntejahr 1925 die Zahl der Tabakpflanzler 102 182. Die Zahl der mit Tabak bepflanzten Grundstücke von nicht mehr als 2 Ar Flächeninhalt beträgt 61 987, die derjenigen von mehr als 2 Ar Flächeninhalt 62 577. Insgesamt beträgt der Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke 7992,2 Hektar. Im Tabakanbau ist im Jahre 1925 sowohl die Zahl der Pflanzler wie auch die von ihnen bebaut Fläche gegen das Jahr 1924 bedeutend zurückgegangen. Mit Ausnahme des Landesfinanzamtsbezirks Mecklenburg-Vorpommern ist in sämtlichen Bezirken der Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke geringer geworden. In Baden, dem Haupttabakgebiet Süddeutschlands,

Beträgt die Abnahme gegen das Vorjahr 598 Hektar oder 13 v. H. Es folgen Würzburg mit 300 Hektar (14 v. H.) und Brandenburg, das bedeutendste Anbaugelände Norddeutschlands, mit 171 Hektar (19 v. H.). Dieser Rückgang macht sich sowohl bei den mit Tabak bepflanzten größeren (von mehr als 2 Ar Flächeninhalt) wie auch bei den kleineren Grundstücken (von nicht mehr wie 2 Ar Flächeninhalt) bemerkbar.

Lohn- und Tarifbewegungen

Aus der Zigarrenindustrie

Der Zentrale Schlichtungsausschuß für die Zigarrenherstellung tagte am 18. Januar in Eisenach, um zu verschiedenen Streitfragen Stellung zu nehmen. Soweit die Entscheidungen des Zentralen Schlichtungsausschusses kein allgemeines Interesse beanspruchen können, fahen wir von ihrer Bekanntgabe ab. Zum Antrag Nummer 232 ist jedoch eine grundsätzliche Entscheidung über eine Ferienstreitigkeit gefällt worden, die wir den Mitgliedern unseres Verbandes zur Kenntnis bringen wollen.

Der Sachverhalt ist folgender: Der Zigarrenarbeiter R. arbeitete vom Juni bis August 1925 bei der Firma Th. u. K. und mußte dann ausziehen. Am 1. Oktober verlangte R. von der Firma Th. u. K. die Ferienentschädigung für vier Tage, die von der Firma abgelehnt wurde, weil R. inzwischen zweimal je zwei Wochen anderweitig zur Aushilfe gearbeitet habe. Gegen die Entscheidung des bezirklichen Schlichtungsausschusses Bremen, welcher die Firma C., bei der R. zuletzt zur Aushilfe gearbeitet hatte, zur Zahlung des Feriengeldes verurteilte, erhob diese Firma beim Zentralen Schlichtungsausschuß Einspruch mit der Begründung, daß R. ausdrücklich zur Vertretung eines anderen Arbeiters für die Dauer von höchstens 14 Tagen angenommen sei. Diesem Einspruch hat der Zentrale Schlichtungsausschuß stattgegeben und entschieden, daß R. seinen Ferienanspruch bei der Firma Th. u. K. hat.

Die Begründung dieser Entscheidung lautet: Unter Hinweis auf eine frühere Entscheidung des Zentralen Schlichtungsausschusses zu Antrag 107 wird ausgesprochen, daß der Reichstarifvertrag allen im festen Arbeitsverhältnis den Ferienanspruch gewährt. Im vorliegenden Einspruch handelt es sich bezüglich der Beschäftigung des Arbeiters R. bei der Firma C. nachweislich um kein solches festes Arbeitsverhältnis, sondern um eine von vornherein klar zutage liegende vorübergehende Aushilfsarbeit. Infolgedessen muß die Firma Th. u. K. als diejenige Firma angesprochen werden, bei der R. vor dem 1. Oktober 1925 zuletzt im Sinne des Artikels III Ziffer 3 Abs. 2 in Beschäftigung gestanden hat.

Aus der Zigarettenindustrie

Der Hauptvertrag allgemein verbindlich

Der am 13. November 1925 abgeschlossene Hauptvertrag für die Zigarettenindustrie ist mit Wirkung vom 16. Oktober 1925 für allgemein verbindlich erklärt worden. Ausgenommen von der allgemeinen Verbindlichkeit ist der § 10, der von dem Schlichtungsverfahren handelt. Die Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit auf die Zigarettenhülsenfabriken, die keine Zigarettenherstellung betreiben, bleibt vorbehalten. Außer Kraft tritt mit Ablauf die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 31. Oktober 1923 und des Nachtrages vom 12. Mai 1924.

Arbeiterbewegung

Die Gewerkschaften und die Weltwirtschaftskonferenz

Eine offizielle Entscheidung darüber, wer als Arbeitervertreter an dem Vorbereitungsausschuß zur Weltwirtschaftskonferenz teilnimmt, liegt bisher noch nicht vor, aber es ist damit zu rechnen, daß als Arbeitervertreter Dudgeest für Holland, Jouhaug für Frankreich, Eggert für Deutschland und ein Engländer zur Vorbereitungskonferenz nach Genf gehen werden.

Der Bundesvorstand des ADGB., der dem Internationalen Arbeitsamt den Genossen Eggert als Vertreter vorgeschlagen hat, legt besonderes Gewicht darauf, unmittelbar, d. h. durch einen Gewerkschafter aus seinem engeren Kreis, auf der Weltwirtschaftskonferenz vertreten zu sein. Dieser Standpunkt des ADGB. hat seinen besonderen Grund. Den Gewerkschaften, die in der Vorkriegszeit sich in der Hauptsache nur mit sozialpolitischen Fragen beschäftigten, ist nach dem Krieg in den Fragen der deutschen und internationalen Wirtschaft ein neues Tätigkeitsfeld zugebrochen. Die Gewerkschaften bemühen sich, wie das ja auf dem letzten Kongress in Breslau deutlich zum Ausdruck kam, national und international als Sachwalter der Arbeitskraft gegenüber den Kapitalinteressen, und das zwingt

sie, unter allen Umständen, bei den großen, letzten Endes auch für die sozialpolitischen Fragen entscheidenden, weltwirtschaftlichen Beschlüssen mitzusprechen. Aus diesem Grunde haben die deutschen Gewerkschaften verlangt und schließlich auch durchgesetzt, bei den Handelsvertragsverhandlungen als mitbestimmender Faktor herangezogen zu werden und aus dem gleichen Grunde sind sie geradezu verpflichtet, unmittelbar, d. h. durch ihre eigenen Sachverständigen, im Interesse der Demokratisierung der Wirtschaft bei der Weltwirtschaftskonferenz mitzuwirken.

Verbandssteil

Am 30. Januar ist der 5. Wochenbeitrag fällig

Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

Dieser Sendung der Verbandszeitung liegt für jede Zahlstelle eine Statistikkarte bei. Diese Karte muß vollständig ausgefüllt dem Verbandsvorstand in Bremen bis spätestens 7. Februar zugeschickt werden, auch dann, wenn keine arbeitslosen oder kurzarbeitenden Mitglieder am Orte sind. Als Zähltag ist der 30. Januar zu nehmen. Zahlstellenverwaltungen, die keine Statistikkarten erhalten haben, müssen die erforderlichen Angaben auf einer anderen Karte übermitteln.

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 10. Januar. Weissenheim 20,—.
- 15. Feix 16,—. Tannenberg 100,—.
- 16. Freiberg 500,—. Weixen 100,—. Nastatt 60,—. Lampertheim 30,—. Moringen 25,—. Bunzlau 44,—. Tangermünde 41,—. Heidenheim 266,18. Hess.-Lichtenau 131,24. Ettenheim 26,55. Diersburg 25,62. Peitz 21,60. Oschersleben 6,64. Dehesten 95,15.
- 18. Altenburg 150,—. Burgsteinfurt 506,—. Stargard 275,—. Scharmbeck 200,—. Warendorf 64,—. Heidingsfeld 30,—. Bonn 21,—. Ermschwerd 121,74. Schönlanke 330,—. Sonneborn 130,—. Braunsberg 82,—. Münchhof 55,—. Herzheim 50,—. Buttstädt 37,—. Gengenbach 20,—. Emmendingen 115,—.
- 19. Oberbauerschaft 100,—. Glückstadt 33,—.
- 20. Hamburg 200,—. Bauken 150,—. Hameln 100,—. Gera 80,—. Salzuflen 40,—. Düsseldorf 15,60. Bergedorf 28,—. Wafungen 97,26. Stollberg 30,—. Hokenheim 200,—. Breslau 500,—. Speyer 100,—. Goldberg 70,—. Neuruppin 4,30.
- 21. Kirhardt 110,—. Vestringen 75,—. Eichersheim 21,32. Philippsburg 57,40. Baden-Baden 650,—. Brottorode 500,—. Frotheim 50,—. Würzburg 103,28. Unterrieden 29,12. Brud 100,—. Haynau 52,66. Bredstedt 18,70.
- 22. Ederförde 91,—. Offenbach a. M. 50,—.
- 25. Nordhausen 1000,—.

Bremen, den 26. Januar 1926.

J. Krohn.

Briefkasten. Die in Aussicht genommene Veröffentlichung der Liste derjenigen Zahlstellen, deren Abrechnung vom 4. Quartal 1925 noch nicht eingegangen ist, kann erst in der nächsten Nummer dieser Zeitung erfolgen.

„Sanja“ Rohrtabak

Import und Versand
Bremen, Geeren 42.

- Offerieren nachstehende prima und blättrige Tabake:
- Sumatra Decke 200, 250, 290, 300, 450, alles Vollblatt
 - Sumatra Umblatt 170, 180, 190, 200, alles Vollblatt
 - Borrientland Decke 225, 250
 - Java Umblatt 170, 180, 190, 200, alles Vollblatt
 - Java Einlage 115, 120, 130, 140, 150
 - Brazil Decke 200, 220, 250, 300
 - Brazil Einlage 165, 175, 180, 200
 - Domingo Umblatt 115, 120
 - Domingo Einlage 100, 115
 - Carmen Umblatt 120
 - Carmen Einlage 100, 105
 - Havana Decke 800
- per Pfund, verzollt unter Nachnahme.



Gestorben sind:

Am 13. Mai (1925) der Zigarrenarbeiter Michael Tiggeler, 50 Jahre alt (Zahlstelle Ostrode).
Am 26. Dezember (1925) der Zigarrenarbeiter Adolf Tiggemann, 75 Jahre alt (Zahlstelle Waldheim).
Am 12. Januar der Packer Hermann Vogelgang, 58 Jahre alt (Zahlstelle Herford).
Am 17. Januar der Zigarrenarbeiter Christian Venzering, 69 Jahre alt (Zahlstelle Magdeburg).

Ohre ihrem Andenken!

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,—, weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 6,—, 7,—, laune, weiße G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße ungeschlossene Rupffedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,—. Versand franko, Zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 u. Pilsen-Böhmen.

Volkssentscheid über Fürstenabfindung

Auf Wunsch der Sozialdemokratischen Partei hatte der Vorstand des ADGB die Vertreter der Arbeiterparteien zu einer Verhandlung eingeladen, um ein einheitliches Vorgehen beim Volkssentscheid über die Fürstenabfindung herbeizuführen. Diese zwischen dem ADGB, der Sozialdemokratie und den Kommunisten über die Fürstenabfindung geführten Verhandlungen wurden am 23. Januar beendet. Die Kommunisten werden ihren zur Herbeiführung eines Volkssentscheides bereits eingereichten Gesetzentwurf zurückziehen. Der zwischen ADGB, der Sozialdemokratie und den Kommunisten vereinbarte gemeinschaftliche Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Artikels 153 der Reichsverfassung wird bestimmt:

Artikel 1: Das gesamte Vermögen der Fürsten, die bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1918 in einem der deutschen Länder regiert haben, sowie das Gesamtvermögen der Fürstenthümer, ihrer Familien und Familienangehörigen sind zum Wohle der Allgemeinheit ohne Entschädigung enteignet. Das enteignete Vermögen wird Eigentum des Landes, in dem das betreffende Fürstenhaus bis zu seiner Absehung oder Abdankung regiert hat.

Artikel 2: Das enteignete Vermögen wird verwendet zugunsten:

- a) der Erwerbslosen;
- b) der Kriegsbeschädigten und Kriegeshinterbliebenen, der Sozial- und Kleinrentner;
- c) der bedürftigen Opfer der Inflation;
- d) der Landarbeiter, Kleinpächter und Kleinbauern durch Schaffung von Siedlungsland aus enteignetem Landbesitz.

Die Schlösser, Wohnhäuser und sonstigen Gebäude werden für allgemeine Wohlfahrt, Kultur- und Erziehungszwecke, insbesondere zur Errichtung von Gefängnissen und Versorgungshäusern für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner sowie für Kinderheime und Erziehungsanstalten verwendet.

Artikel 3: Alle Verfügungen, einschließlich der hypothekarischen Belehnungen und Eintragungen, die mit Bezug auf die nach diesem Gesetz enteigneten Vermögen oder deren Bestandteile nach dem 1. November 1918 durch Urteilsvergleich, vertraglich oder auf sonstige Weise getroffen wurden, sind nichtig.

Artikel 4: Die Ausführungsbestimmungen zur Durchführung dieses Gesetzes werden durch ein Reichsgesetz festgelegt, das innerhalb dreier Monate nach der amtlichen Feststellung zu erlassen ist. Dieses Reichsgesetz hat insbesondere die nächsten Bestimmungen zur Ausführung des Artikel 2 dieses Gesetzes über die Verwendung der enteigneten Fürstenvermögen zu treffen.

Es wurde weiter vereinbart, daß der Antrag mit der Unterschrift von je einem Vertreter der Sozialdemokratischen Partei, der Kommunistischen Partei und des Ausschusses für den Volkssentscheid versehen, Montag, 25. Januar, nachmittags, im Reichsministerium des Innern eingereicht werden soll.

Die beteiligten Organisationen werden die Aktion, jede sich selbstständig führen, sie sind sich jedoch einmütig darüber bewußt, daß die Gesamtkraft des werktätigen Volkes aufzuboten werden muß, um das angewiesene Ziel zu erreichen. Es gilt jetzt für jeden einzelnen, sein Bestes für den Sieg einzusetzen.

Die Gesundheitsverhältnisse des deutschen Volkes in den Jahren 1923/24

Bei der Beratung des letzten Stats über das Reichsinnenministerium hatte der sozialdemokratische Arzt und Reichstagsabgeordnete Dr. Moses den Antrag gestellt, das Reichsinnenministerium aufzufordern, dem Reichstage alljährlich vor Beratung des Stats eine Denkschrift über die gesundheitlichen Verhältnisse des betreffenden Statsjahres zu überreichen, weil nach seiner Meinung diese Probleme bei der Beratung aller Stats eine nicht unbedeutende Rolle spielen und ein großer Teil unserer Probleme, innen- wie außenpolitischer Natur, in einer richtig verstandenen Bevölkerungs-, d. h. Gesundheitspolitik ihre eigentliche und letzte Wurzel haben. Der Antrag Dr. Moses wurde seinerzeit sowohl im Ausschuß wie im Plenum des Reichstags einstimmig angenommen, und auf Grund dieses Antrages hat nun das Reichsinnenministerium dem Reichstage eine Denkschrift über die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes im Jahre 1923/24 überreicht.

Aus der Statistik, die in dieser Denkschrift enthalten ist, seien an dieser Stelle kurz folgende Zahlen wiedergegeben:

1. Geburtenhäufigkeit. Die Zahl der in den deutschen Großstädten gemeldeten Lebendgeborenen betrug auf je 1000 der Bevölkerung

im Jahre 1921 =	20,1
im Jahre 1923 =	15,00
im Jahre 1924 =	15,3

Die Zahl der Fehlgeburten nimmt von Jahr zu Jahr zu. Die meisten dieser Fehl- und Frühgeburten sind ohne Zweifel auf Abtreibung, ein Teil wohl auch auf zu schwere Arbeit der Frauen in den letzten Schwangerschaftsmonaten — besonders in der Textilindustrie — zurückzuführen.

2. Die Sterblichkeit, in den deutschen Großstädten gezählt, ergibt für das Jahr 1924 die niedrigste Sterblichkeit, die bisher in Deutschland gezählt wurde. Auch bei den Säuglingen ist ein erfreulicher Rückgang der Sterblichkeit festzustellen. Insbesondere zeigt sich, daß in den deutschen Großstädten im Jahre 1924 die Säuglingssterblichkeit erheblich niedriger gewesen ist als während der Jahre 1919—1923 im gesamten Reichsgebiet. Die Abnahme der Kleinkindersterblichkeit war in den Groß-

Geschichtliches über die Frauenarbeit

Oft wird die Anschauung vertreten, daß die Frauenarbeit eine neuzeitliche Erscheinung und eine Folge der kapitalistischen Wirtschaftsweise sei. Das ist durchaus irrig. Wenn wir die Wirtschaftsgeschichte der Vergangenheit betrachten, so muß uns auffallen, daß jede Kulturstufe der Menschheitsentwicklung eine weit ausgeübte Frauenarbeit aufzuweisen hatte. Auf allen Kulturstufen war die Arbeit der Frauen eine Notwendigkeit, sie war immer unentbehrlich für die zur Zeit bestehende Wirtschaftsform, wie wir auch heute ohne Frauenarbeit nicht sein können. Schon bei den primitiven Völkern besteht eine starke Belastung der Frauen mit allen möglichen schweren Arbeiten. Auf ihren Schultern ruht meist die gesamte Arbeitslast. Wogegen sich die Männer der Trägheit hingeben, jagen oder spielen. Den Frauen obliegt die Unterhaltung der Feuerstellen, das Holen des Wassers, das Zubereiten des Essens und das Aufziehen der Kinder. Sie müssen weben und flechten, das Werkzeug herstellen und instandhalten und aus den erbeuteten Fellen Bekleidungsstücke anfertigen. Auch die Bestellung des Bodens ist meist allein ihnen überlassen. Es gilt bei den primitiven Völkern als eine Schande, wenn Männer Arbeit verrichten, die sonst nur von Frauen geleistet werden. Eine gleichmäßige Arbeitsverteilung gibt es nicht, die Frauen sind immer stärker mit Arbeiten belastet. Als Arbeiterin besitzt die Frau für den Mann so großen Wert, daß sie als Tauschobjekt für Waren benutzt wird.

Im Anfang des Mittelalters, wo die Hörigkeit einlebte, wurden die Frauen in den Klöstern, den Burgen und bei den

Grundherrschaften beschäftigt. Hier oblag ihnen die Versorgung der Küche, des Gartens und Hofes, der Keller- und Vorratsräumlichkeiten, außerdem der gesamte Hausdienst. Die wichtigsten Arbeiten, die sie zu verrichten hatten und wofür sie sehr bezahlt wurden, war die Herstellung der Stoffe und Kleider. Hier lag der gesamte Produktionsprozeß in ihren Händen. Das Brechen des Flachses, das Scheren der Schafe bis zum Spinnen, Weben, Nähen und Stricken war ihr Arbeitsgebiet. In den von den Geistlichen und Grundherren auf ihren Klöstern, Burgen und Fronhöfen eingerichteten Werkstätten, den sogenannten Frauengemächern, waren oft ein paar hundert hörige Frauen mit diesen Arbeiten beschäftigt. Der Dienst dauerte von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Als Lohn bekamen sie eine mäßige Beköstigung oder geringes Entgelt. Außer starker Arbeitsüberlastung mußten die Frauen aber auch noch ihren eigenen Hausstand versorgen. Wir sehen hier, daß es den hörigen Frauen so ähnlich ergangen ist wie der modernen verheirateten Fabrikarbeiterin, daß sie unter doppelter und dreifacher Arbeitslast zu leiden hatten. Aber nicht allein, daß sie die hier aufgezählten Arbeiten zu verrichten hatten, sie mußten dem Grundherren und dessen Gästen ohne Widerspruch sich körperlich hingeben. So wurden auch die Frauengemächer mit ein Keim zur Prostitution.

Wie die Entstehung der Städte und das Aufkommen des Bürgertums die Befreiung von der Hörigkeit brachte, so blieb diese wirtschaftliche Entwicklung auch nicht ohne Einfluß auf die Frauenarbeit. Indem die Männer die Hörigkeit abschüttelten, wurden natürlich auch die Frauen von der Hörigkeit frei. An Stelle der Hörigkeit trat das günstige Handwerk, das in

städten relativ am größten, sie steht in engem Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang überhaupt. Die Abnahme der Säuglingssterblichkeit beruht zum großen Teil auf der zunehmenden Ernährung der Säuglinge an der Mutterbrust. Die Zunahme dieser natürlichen Ernährung ist, abgesehen von der Aufklärung durch die Fürsorgestellten und der Wirkung des einen starken Anreiz zur Stilltätigkeit bildenden Stillgeldes, nicht zuletzt auch auf die für viele Mütter zu hohen Preise für Kuhmilch zurückzuführen.

3. Ueber die Erkrankungs Häufigkeit lassen sich genaue Angaben nicht machen, mit Ausnahme derjenigen Erkrankungen, die einem Meldezwang unterliegen. Beachtenswert ist die starke Zunahme der Erkrankungen an Kindbettfieber. In den Städten von mehr als 15 000 Einwohnern sind an Kindbettfieber gestorben:

im Jahre 1921: 2288 Personen = 3,8 auf tausend Lebendgeborene,
im Jahre 1924: 2201 Personen = 4,6 auf tausend Lebendgeborene.

Die Zunahme des Kindbettfiebers ist, wie aus sicheren Beobachtungen geschlossen werden kann, fast ausnahmslos auf die immer mehr sich ausbreitende Anwendung abtreiberischer Eingriffe zurückzuführen.

Was die sonstigen behördlichen Bestellungen und Urteile Sachverständiger über den Gesundheitszustand des deutschen Volkes betrifft, so ist zu sagen, daß sich aus den Zahlen allein selbstverständlich kein getreues Spiegelbild dieser Gesundheitsverhältnisse im deutschen Volke ergibt. Deshalb erkennt auch der Bericht an, daß der größte Teil des deutschen Volkes noch immer von der ungünstigen Ernährungslage betroffen wird:

Diese Tatsachen in Verbindung mit den hohen Preisen der Heizungsmaterialien, mit überfüllten, gesundheitswidrigen und zum Teil menschenunwürdigen Wohnstätten arbeiten einem kräftigen Aufschwung der Volksgesundheit und der Widerstandsfähigkeit gegen Erkrankungsgefahr auch jetzt noch entgegen.

Von Seuchen ist Deutschland in den Jahren 1923/24, abgesehen von vereinzelt Typhusepidemien, verschont geblieben.

Ueber den Umfang der Tuberkulose ist aus den Sterbeziffern ein genaues Urteil nicht abzugeben. An sich ist Tuberkulosesterblichkeit gegenüber den Zeiten vor 20 Jahren bedeutend zurückgegangen. Sicher ist, daß die allgemeine wirtschaftliche Notlage des Volkes die Tuberkulosekranken besonders hart trifft, da eine reichliche und zweckmäßige Ernährung noch heute für sie unerreichbar ist.

Die nicht versicherten Tuberkulösen sind außerdem kaum imstande, die hohen Kosten für Arzt, Arzneien, Sanatorien- oder Krankenhausaufenthalt zu bezahlen. Glücklicherweise konnten nach Eintritt der Währungsbesetzung die Träger der sozialen Versicherung, wie auch die kommunalen und privaten Verbände, soweit sie aus Mangel an Mitteln im Jahre 1923 ihre Fürsorgestellten und Heilstätten hatten schließen müssen, diese inzwischen größtenteils wieder eröffnen.

Bei den Geschlechtskrankheiten wird im allgemeinen mit einer Abnahme gerechnet. Ob diese Abnahme durch die rechtzeitige Salvarsanbehandlung herbeigeführt wird, erscheint vorläufig noch als strittig. Der Bericht hofft, daß die baldige An-

nahme des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten weitere Fortschritte auf dem Gebiete der Bekämpfung dieser Seuche zeitigen werde.

Der Bericht über den Ernährungs- und Gesundheitszustand der Kleinkinder, Schulkinder und Jugendlichen stützt sich zum großen Teil auf die Berichte der Landesregierungen. Fast ausnahmslos wird das letzte Vierteljahr 1923 und das erste Vierteljahr 1924 als die schlimmste Zeit angesehen, die die deutschen Kinder seit dem Kriegsende durchzumachen hatten. Wenn nun der Bericht konstatiert, daß der Tiefstand in der Ernährung des deutschen Volkes, der sich 1923 so besorgniserregend in der Entwicklung und dem Gesundheitszustand der Kinder zu erkennen gegeben, erfreulicherweise 1924 nicht weiter unterschritten wurde, so geben die jetzigen Zeiten der steigenden Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftskrise zu den größten Befürchtungen Anlaß. Schon jetzt zeigt sich überall deutlich ein Niedergang im Gesundheitszustand der Kleinkinder und Schulkinder. Untersuchungen, die sich auf einen größeren Kreis erstreckt haben, ergeben einen deutlichen Unterschied zwischen Kindern von Arbeitslosen, Kurzarbeitern und Beschäftigten. Zusammenfassend erklärt die Denkschrift, daß das Jahr 1924 gegenüber der durch die Inflation verursachten neuerlichen Verschlechterung im Jahre 1923 entschieden eine allgemeine Besserung gebracht hat.

Mit einer Abnahme der allgemeinen Sterblichkeit läßt sich gleichzeitig ein Rückgang der Säuglingssterblichkeit feststellen, der doch wohl nicht nur auf der geringen Geburtenzahl, sondern auch auf der fortgesetzten Fürsorge für Mütter und Säuglinge beruht.

Als Gesamturteil darf der Schluß gezogen werden, daß das Jahr 1924 mit einem günstigeren Ergebnis abschließt als das Jahr 1923.

Diese Besserung ist in erster Linie mit der Stabilisierung der Währung, mit der dadurch erreichten Sicherstellung der Kaufkraft und den sich daraus ableitenden vorläufigen Folgezuständen in Zusammenhang zu bringen. Es darf freilich nicht vergessen werden, daß auch die Stabilisierung der Währung allein nicht endgültig helfen konnte: die Kaufkraft des Geldes war zwar gesichert, aber das Vermögen, zu kaufen, war schwer beeinträchtigt, zumal fast alle Vermögensrücklagen durch die Inflation verschlungen worden sind. Die Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse ist weiterhin eine Folge wirksamer Fürsorgemaßnahmen, wie sie durch die wieder lebensfähig gewordene Sozialversicherung und durch die wieder tätigen öffentlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen worden sind.

Es ist leider sehr zu befürchten, daß die kleine Besserung des Jahres 1924 gegenüber 1923 wieder zunichte gemacht werden wird durch die überaus traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahres 1925, insbesondere die steigende Arbeitslosigkeit auf Grund der Wirtschaftskrise; wozu bei den Tabakarbeitern noch die Folgen des Tabaksteuergesetzes kommen. Es ist daher Pflicht aller Behörden, der Reichsregierung, der Länder und der Kommunen, in verstärktem Maße dem drohenden Niedergang unserer Volksgesundheit Einhalt zu gebieten.

erster Linie von den Männern betrieben wurde. Die Arbeiten, die früher von den Hausfrauen mit ihren Mägden in den Frauengemächern verrichtet wurden, nahm man jetzt von den verschiedenartigsten Gewerben auf. Dadurch mußte sich naturgemäß die Arbeit in den Hausständen verringern. Die Frauen und Töchter der Handwerker halfen nun dem Mann und Vater neben der Hausarbeit auch in der Werkstatt. Das Handwerk konnte es nicht verhindern, daß über den Kreis der weiblichen Familienmitglieder hinaus auch noch ein großer Teil anderer Frauen, die durch die Befreiung von der Hörigkeit arbeitslos wurden, in die Gewerbe eindrangen, sich dort eine Existenz suchten, Gesellen wurden und schließlich auch als Meisterinnen wirkten. So sehen wir die Frauen zur Zeit des Handwerks u. a. als Bäcker, Schuhmacher, Vogler, Kürschner, Teppichwirkerinnen, Spinnerinnen, Weberinnen sich betätigen. Soweit überhaupt die körperliche Veranlagung der Frauen zur Ausübung eines Gewerbes geeignet war, wird es im Mittelalter fast kein Gewerbe gegeben haben, das nicht Frauenarbeit aufzuweisen gehabt hätte. Der Zustrom der Frauen ins Handwerk wuchs immer mehr. Dieser Zustrom war bedingt durch die immer mehr wachsende Zahl der auf selbständigen Erwerb angewiesenen Frauen, weil des Fehlwesens, die städtischen Revolutionen und Seuchen viele Männer dahintrasteten, so daß dadurch, und nicht zuletzt durch das Solikat der katholischen Geistlichen, den Frauen der Erwerb entzogen wurde. Das außerordentlich große Angebot von weiblichen Arbeitskräften hatte zur Folge, daß die Frauen, um nur Arbeit zu erhalten, sich zu ganz niedrigen Löhnen anboten. Natürlich konnten die Handwerksmeister, die Frauen beschäftigten, ihre Waren viel billiger verkaufen als

Handwerksmeister, die Gesellen hatten. Die weiblichen Arbeitskräfte waren dadurch bei den Handwerksmeistern begehrt, und die Gesellen wurden arbeitslos. Bei den Gesellen und bei den Handwerksmeistern, die Gesellen beschäftigten, wuchs die Empörung gegen die Frauenarbeit. Es setzte ein ganz energischer Kampf gegen die weiblichen Arbeitskräfte ein, der von den Gesellen begonnen und später auch von den Handwerksmeistern aufgenommen wurde. Die Gesellen sahen in der Frau die Schmutzkonkurrentin, die Schuldige an dem wirtschaftlichen Elend, und weigerten sich, mit ihnen zusammen zu arbeiten und Produkte zu verarbeiten, die von Frauen hergestellt waren. Bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts war es denn auch gelungen, die Frauen als Meisterinnen und Gesellen aus dem Handwerk auszuschließen.

Die aus dem Handwerk verdrängten Frauen suchten nun Erwerb in anderen Berufszweigen. Neue Arbeitsgelegenheit bot ihnen die aufkommende Hausindustrie und die Manufaktur. Hier fand die Frauenarbeit weitestgehende Verwendung, vor allen Dingen in der Textilindustrie. Das Handwerk hatte wohl die Frauenarbeit aus seinem Stande verdrängt, aber vernichten konnte es sie nicht. Die wirtschaftliche Entwicklung, die durch die Industrialisierung vorwärtsgetrieben wurde und auch dem Handwerk den Lebensnerv nahm, war stärker. Die Erfindung der Maschine brachte erst recht die vielfältigste Verwendungsmöglichkeit der weiblichen Arbeitskräfte in dem Produktionsprozeß. Durch die Verwendung der Maschine wurde teils menschliche Arbeitskraft ersetzt, teils konnten Menschen mit weniger Muskelkraft zur Bedienung der Maschine beschäftigt werden, und dazu waren die Frauen wie geschaffen. Die Frauen

Rundschau

Frauen in der Gemeindeverwaltung

Der Deutsche Städtetag hat an alle Städte über 25 000 Einwohner, die ihm angeschlossen sind, durch ein Rundschreiben eine Anfrage über die Anzahl der männlichen und weiblichen Mitglieder der Gemeindekörperschaften gerichtet. Das Ergebnis der Rundfrage, das vom Frauenberufsamt des Bundes deutscher Frauenvereine bearbeitet wird, ist bezüglich der Gemeinden der größeren Länder jetzt in den „Mitteilungen des Deutschen Städtetages“ veröffentlicht. Der Städtetag hat leider verabsäumt, eine Zusammenzählung der Ergebnisse selber vorzunehmen. Bei seiner Statistik sind als Gemeindekörperschaften für Berlin nur der zentrale Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung gerechnet. Immerhin ist doch als bemerkenswert festzustellen, daß unter den zahllosen Städten über 25 000 Einwohner in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden eine einzige Frau ein besoldetes, hauptamtliches Mitglied in einem Magistrat ist. Die Stadt Elbing führt eine Frau als angestelltes Mitglied des Magistrats. In allen anderen Städten sind die Frauen, soweit sie im Magistrat vertreten sind, nur ehrenamtlich tätig. Aber auch hier ist ihre Vertretung eine auffallend geringe, und die Städte, die Frauen im Magistrat aufweisen, lassen sich an einer Hand abzählen. Es sind das in Preußen: Berlin mit 2, Frankfurt a. M. mit 1, Dortmund und Königsberg mit je 2, Kassel mit 1 und dann noch Elbing und Tisitz mit 1 Frau. Alle übrigen Städte scheiden vollständig aus. Bayern kann in diesem Sinne nicht in Betracht kommen, da Bayern bei seiner Stadtratsverfassung das Nebeneinander von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung nicht kennt. In Sachsen sitzt je eine Frau als unbesoldetes Mitglied im Magistrat (Rat) der Städte Leipzig, Meißen, Zittau, in Baden im Magistratsrat der Städte Freiburg i. B., Pforzheim mit je einer und Karlsruhe mit zwei Frauen.

Zeigt schon diese Uebersicht, wie wenig bisher noch es den Frauen gelungen ist, in wirklich leitende Stellungen aufzurücken, so beweist auch die Statistik der ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung, daß auch dort die Frauen noch lange nicht die wirkliche Gleichberechtigung mit den Männern durchgesetzt haben, trotzdem sie die Mehrheit der Wähler stellen. Verhältnismäßig am stärksten ist ihre Beteiligung noch in der ersten Kategorie der Städte über 500 000 Einwohner. Dort stehen 351 Männern 48 Frauen gegenüber. In jeder weiteren Kategorie sinkt die Beteiligung der Frauen zu ihren Ungunsten.

In preussischen Städten von	sind Mitglieder der Gemeindevertretung	
	Männer	Frauen
500 000—250 000 Einwohner	558	62
250 000—100 000 Einwohner	813	89
100 000— 50 000 Einwohner	1054	92
50 000— 25 000 Einwohner	1852	116

Bedeutend ungünstiger ist das Verhältnis für die Frauen in Bayern, wo auf alle bayerischen Städte über 25 000 Einwohner 476 Männer und nur 28 Frauen unbesoldete Mitglieder des Stadtrats sind. Günstiger ist das Verhältnis wieder in Sachsen, wo es 440 : 44 steht. In Württemberg stehen ganze 7 Frauen 113 männlichen Kollegen gegenüber. In Baden ist das Verhältnis wieder etwas günstiger, dort sind Mitglieder des Bürgerausschusses 507 männliche und 50 weibliche. Diese Verschiedenheiten in den einzelnen Ländern sind offensichtlich keine Zufälligkeiten. Die bayerischen Zahlen ergeben sich aus dem Charakter der politischen Verhältnisse in Bayern. Je größer im übrigen die Städte und ihre Gemeindevertretungen, desto leichter wird es auch den Parteien, Frauen in die Vertretungen zu entsenden, und infolgedessen steigt der prozentuale Anteil der Frauen in den Gemeindeversammlungen. Alles in allem beweist das Ergebnis der Rundfrage des Städtetages aber, daß die Frauen noch viel zu tun haben, bis sie eine wirkliche Gleichberechtigung durchgesetzt haben.

Verbandsbescheinigung bei Lohnsteuererstattungen

Die Erstattungen von Lohnsteuer wegen nicht voller Gutbringung des steuerfreien Lohnbetrages bei Verdienstausfall infolge Erwerbslosigkeit, Krankheit usw. werden vielfach dadurch erschwert, daß die Finanzämter eine Bescheinigung über die Dauer des Verdienstausfalls verlangen. Wo sich der Steuerpflichtige eine solche Bescheinigung von seinem Arbeitgeber beschaffen kann, wird diese regelmäßig ausreichen. Das wird aber nur möglich sein, wenn der Arbeiter entweder seine Stelle gar nicht verloren hat oder nach Beendigung der Arbeitslosigkeit wieder bei demselben Arbeitgeber eingestellt wird. In den meisten Fällen tritt jedoch der Arbeiter bei anderen Arbeitgebern in Arbeit, die ihm nicht bescheinigen können, wie lange er erwerbslos oder krank gewesen ist.

In diesen Fällen wird oft eine Bescheinigung einer Krankenkasse oder eines Arbeitsnachweises oder der Stelle, die die Erwerbslosenunterstützung auszahlt, zu beschaffen sein. Nunmehr hat aber das Reichsfinanzministerium es auch für zulässig erklärt, daß die Gewerkschaften solche Bescheinigungen über Erwerbslosigkeit usw. ausstellen, wenn sie an Hand des Mitgliedsbuchs die Dauer des Verdienstausfalls kontrollieren können.

Wo einzelne Finanzämter dieses Verfahren nicht anerkennen, müssen die Zentralstellen in Kenntnis gesetzt werden, damit diese das Reichsfinanzministerium zum Eingreifen veranlassen können.
E. K i n n e r.

Aus den Gauen und Zahlstellen

Bischofswerda. Die am 11. Januar stattgefundene Mitgliederversammlung im Restaurant Eintracht war leider sehr schlecht besucht. Nachdem Kollege H a a s e die Abrechnung vorgelesen hatte, wurden die Neuwahlen vorgenommen. Die Zahlstellenverwaltung blieb in der alten Besetzung: A s t e r, H a a s e und Frau H a u b i k als Bevollmächtigte, F r i. S c h u r i g und Paul H a u b i k als Revisoren. Beim

wurden dem Haushalt immer mehr entzogen und in die Fabriken getrieben, so daß das Heer der arbeitslosen Männer immer größer wurde, weil die Unternehmer die billigere weibliche Arbeitskraft bevorzugten.

Der im 19. Jahrhundert erneut einsetzende Kampf der Männer einmal gegen die Maschine und dann gegen die Fabrikarbeiterin mit dem Ziele der Beseitigung der wirtschaftlichen Not der Arbeiterschaft, hat nichts gefruchtet. Die Zahl der arbeitenden Frauen und Mädchen ist immer mehr gestiegen. Die Männer haben einsehen lernen müssen, daß die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft nicht durch die Bekämpfung der Frauenarbeit erfolgt, da nicht diese, sondern die bestehende kapitalistische Wirtschaftsweise durch ihre Profitgier die Ursache der Massennot ist. Die Männer haben erkennen müssen, daß man den Frauen das Recht auf Arbeit nicht streitig machen kann und daß die arbeitende Frau ihre Leidensgenossin ist, die genau so von dem Unternehmertum ausgebeutet wird wie der Arbeiter. Aus dieser Erkenntnis heraus haben die Arbeiter sich mit den Arbeiterinnen in eine Kampffront gestellt, indem sie seit Ende des 19. Jahrhunderts ihre den Arbeiterinnen bisher verschlossenen Organisationen geöffnet haben, um mit ihnen gemeinsam Schulter an Schulter für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für beide Geschlechter mit dem Endziel der Niederrückung ihres Unterdrückers, des Kapitalismus, zu kämpfen. (Sächsische Gewerkschaftszeitung.)

Der Gewerkschafter und seine Lebensgefährtin

Nachfolgende Zeilen sollen nicht den gewerkschaftlich organisierten Frauen gelten, sondern den männlichen Kollegen und deren Lebensgefährtinnen. Den Hauptstoß zu dieser Arbeit gab die seit Jahren beobachtete starke Fluktuation innerhalb des Funktionskörpers der Gewerkschaftsbewegung. Gewiß wird ein Wechsel in den Körperschaften sich nicht vermeiden lassen — es wäre sogar eine Gefahr für das gesamte Organisationsleben, wenn nicht frisches Blut und unverbrauchte Energie neu in die einzelnen Glieder der Arbeiterbewegung hineindränge. Was uns jedoch zu denken geben sollte, ist die Tatsache, daß wir aus dem Funktionärstab Kräfte von starker Begabung und umfassender Intelligenz frühzeitig verlieren, ohne mitunter eine ausreichende Erklärung für den Verlust zu haben. Häufig genug wird dann von dritter Seite die Frage gelöst durch die Mitteilung, daß die Frau die Ursache des Rücktrittes sei.

Damit sei keineswegs etwas Böses gegen die unterlegenen Kollegen gesagt. Denn Mann und Frau sind in den zahlreichsten Fällen mit gleichem geistigen Horizont in die Ehe getreten. Beiden hat nur eine kümmerliche Volksschule ein dürftiges Wissen mitgegeben. Nun, nachdem der Lebensbund geschlossen, bleibt die Frau mehr oder minder an das Haus gefesselt, es stellen sich Kinder ein, die Mühen und Sorgen des Alltags und das Fehlen von neuen äußeren Eindrücken bewirkt, daß der



Punkt Allgemeines kam es zu einer lebhaften Aussprache. Hierbei wurde ganz besonders die schlechte Lage der hiesigen Tabakarbeiter ausgiebig besprochen. Insbesondere wurden unsere niedrigen Löhne anderen Branchen gegenübergestellt. Gleichzeitig steht auch das Gespenst der Arbeitslosigkeit vor der Tür. Schon bei Vollarbeit mit einem Durchschnittslohn von 14 bis 15 M kann sich jetzt kaum jemand satt essen. Auch wurde unserer Tarifkommission in der Aussprache nahegelegt, vor dem Abschluß eines neuen Tarifs die Gauleiter zur Abhaltung von Bezirkskonferenzen aufzufordern. Dieselben sollen dann die Richtlinien aufstellen, wonach der Tarifausschuß zu gehen hat; nicht wie bisher, wo die Bezirkskonferenzen immer vor fertige Tatsachen gestellt wurden. Mit dem Wunsche, daß man bei der nächsten Jahreswende mit mehr Zuversicht in die Zukunft schauen könne, obwohl wir die Hoffnung auf Besserung unserer Lage bald ganz verloren haben, schloß Kol. Aste r die anregende Versammlung.

Leipzig. Am 22. Januar fand im Volkshaus unsere Jahresgeneralversammlung statt. Kollege Herz gab den Kassenbericht vom 4. Quartal 1925. Die Hauptkasse bilanziert mit 5511,17 M. Der Mitgliederbestand hat sich durch große Arbeitslosigkeit verringert. Vollständige Mitglieder sind 570 (125 männliche und 445 weibliche) vorhanden. Die Nebenkasse bilanziert mit 2470,69 M. Nach dem Bericht der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf gab der Kollege Becker den Jahresbericht über die umfangreiche Tätigkeit im vergangenen Jahre, welcher heifällig ohne Debatte gutgeheißen wurde. Der Kollege Fischer erstattete den Kartellbericht. Er zeigte die Tätigkeit des Kartells während des vergangenen Jahres in den Hauptpunkten auf und präziserte die Stellungnahme unserer Delegierten dazu. In der Aussprache wurde dieser Stellungnahme einstimmig beigetreten und scharf zum Ausdruck gebracht, daß die Tätigkeit des Kartells sowie des ADGB viel aktiver werden müßte, um der organisierten Arbeiterschaft zum Ziele zu verhelfen. Ein geschlossenes Auftreten der Arbeiterparteien und sämtlicher Gewerkschaften im ADGB im Kampf gegen die Feinde der Arbeiterklasse wäre notwendig. Hierauf gab der Kollege Otto Becker den Bericht von den letzten Sitzungen der Krankenkassenvertreter, welcher sehr aufklärend wirkte. Unter anderem berichtete er über die Erhöhung der Beiträge und die Herabsetzung der Leistungen. Hierzu wurde ein Antrag angenommen, der sich scharf gegen jeden Abbau der Sozialgesetzgebung wandte. Weiter wurde Stellung genommen zu der Tatsache, daß bei der Kurzarbeit alle Firmen den Arbeitern um drei Klassen niedriger die Beiträge abziehen. Dadurch tritt eine starke Schädigung der krankwerdenden Kollegen ein. Da diese Schädigung jedenfalls bei allen Kurzarbeitern unseres Gewerbes im ganzen Reiche in Erscheinung tritt, müßte der Vorstand in Bremen eingreifen, um im Reichsmagistrat zu versuchen, diese Schädigung der krankwerdenden Tabakarbeiter (Kurzarbeiter) zu beheben. Bei der Wahl der Ortsverwaltung wurde die alte Verwaltung einstimmig wiedergewählt. Unter Verschiedenem wurde ein Antrag angenommen, der sich scharf gegen die fürstlichen Räuber richtete und deren entschädigungslose Enteignung verlangt. Die dadurch freiwerdenden Mittel müßten zur höheren Unterstützung der darbenden Arbeitslosen, Kurzarbeiter, Rentempfänger usw. verlangt werden. Die Arbeiterparteien und der ADGB müssen hierzu gemeinsam das Volksbegehren verlangen. Weiter gab die Ortsverwaltung bekannt, daß in nächster Zeit eine Arbeitslosen- und Kurzarbeiterversammlung stattfindet, wo ein Vertreter des Kartells (Arbeitslosenrat) einen Vortrag über die Erwerbslosenfürsorge am Orte halten soll. Hierbei soll Stellung genommen werden zu den Mängeln, die sich bei der Auslegung der Kurzarbeiter- und Arbeitslosenunterstützung herausgestellt

haben. Weiter wurde mitgeteilt, daß die Firma Hugo Hasche vom 29. Januar an nur noch 16 Stunden, statt seither 24 Stunden, die Woche arbeiten lassen will. Dieses Vorgehen der Firma wurde scharf verurteilt und die Ortsverwaltung beauftragt, bei der Reichs- und Landesregierung dagegen vorstellig zu werden. Weiter wurde das Vorgehen dieser Firma gegen einen lange Jahre dort beschäftigten Sortierer gebrandmarkt, den die Firma wegen angeblich schlechter Arbeit entlassen hatte, so daß das Gewerbegericht ein Urteil fällen mußte, daß dieser Sortierer wieder einzustellen ist. Weiter wurde verlangt, daß der Gauleiter endlich eine Gaukonferenz einberuft, die geschlossen zu den Maßnahmen der Fabrikanten zu der Unterstützungsfrage und zu der Lohnfrage Stellung nehmen müßte. Nach Mitteilungen von Mißständen bei der Firma Dathmann, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Frankenberg. Am 14. Januar fand unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Dieselbe war sehr gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der erste Bevollmächtigte Kollege Weispflug des lezhin verstorbenen Kollegen Paul Hornig. Die Anwesenden ehrten den Toten durch Erheben von den Plätzen. Nach Eintritt in die Tagesordnung schilderte der anwesende Gauleiter Kollege Gerloff den Werdegang des Tabaksteuergesetzes und erläuterte insbesondere den § 3 desselben. Hierbei kennzeichnete er deutlich die Handlungsweise der christlichen Gewerkschaftsvertreter im Reichstag und erbrachte damit den Beweis, daß dieselben die Interessen der Tabakarbeiter und ihrer eigenen Anhänger verraten haben. Dann berichtete er über die Schritte, welche seitens der Verbandsvertreter in dieser Angelegenheit unternommen sind. Anschließend berichtete Kollege Gelbke, was seitens der Ortsverwaltung in dieser Angelegenheit beim Stadtrat und bei der Amtshauptmannschaft getan ist. Zu Punkt 2 gab Kollege Fischer die Abrechnung vom 4. Quartal 1925 sowie den Jahresbericht bekannt. Eine Aussprache hierüber fand nicht statt. Bei den Neuwahlen werden die Kollegen Weispflug als 1., Ender als 3., Jensch und Gelbke als Revisoren sowie Lehmann und Arnold als Beisitzer einstimmig gewählt. Bei den Wahlen der Kartelldelegierten entspann sich eine lebhafteste Aussprache. Nachdem an der Tätigkeit der bisherigen Delegierten nichts ausgesetzt wurde, schlug Kollege Jensch vor, die Kollegen Schiller, Ender, Hirsch und Ubricht zu wählen. Kollege Gelbke kennzeichnete das als Versuch, den Kommunisten im Kartell zur Mehrheit zu verhelfen und warnte die Anwesenden davor. Da ein Vorschlag des Kollegen Fischer, die alten Delegierten wieder zu wählen, vorlag, wurde durch Stimmzettel entschieden. Dabei wurden die bisherigen Delegierten mit 68 gegen 24 Stimmen wiedergewählt. Unter „Verschiedenes“ stellte Kollege Schiller den Antrag: Kollege Fischer wird verpflichtet, außer seinem Posten als Verbandsangestellter keinerlei Amt annehmen zu dürfen. Kollege Fischer erklärt dazu, er habe sich früher auch vom reaktionärsten Unternehmer keine Vorschriften darüber machen lassen, was er in seiner freien Zeit tue, von den Kollegen lasse er sich sein Verhalten außerhalb seines Amtes ebenfalls nicht vorschreiben. Nachdem noch Kollege Gelbke ebenfalls diesen Antrag bekämpft und darauf hingewiesen hatte, daß bisher niemand an der Tätigkeit des Kollegen Fischer etwas auszusetzen hatte, wurde der Antrag gegen 7 Stimmen abgelehnt. Dann fragte Kollege Ender an, wie weit der Beschluß des letzten Gewerkschaftskongresses betreffend Austritt der UGB aus den Arbeitgeberverbänden durchgeführt sei. Kollege Weispflug gab, soweit die Ortsverwaltung dazu in der Lage war, Auskunft. Mit der Aufforderung, daß sich alle abgewiesenen Kurzarbeiter beim Kollegen Fischer melden sollen, wurde die Versammlung geschlossen.

geitige Horizont der Frau und Mutter dort stehenbleibt, wo er bei Begründung des Ehebundes stand.

Umgekehrt liegen die Verhältnisse beim Mann. Er steht mitten im Produktionsprozeß. In den Jahren, wo er sich einen eigenen Hausstand gründet, fängt er erst an, die Welt mit ganz anderen Augen anzusehen als bisher. Vorbei sind die Zeiten der Vergnügungen und Tändeleien, es gilt den Hausstand zu mehren und die wachsende Familie zu kleiden und zu ernähren. Der Verdienst reicht nur für die allernotwendigsten Bedürfnisse aus. Die andauernde Berührung mit seinen unter dem gleichen Elend leidenden Klassengenossen zwingt ihn zum Nachdenken, gegenseitiger Gedankenaustausch ist ihm möglich, dieser erweitert ihm sein geistiges Gesichtsfeld. Hinzu kommt seine auf nur bestimmte Zeitdauer bemessene Arbeitszeit, die es ihm ermöglicht, durch Vorträge und Kurse sein Wissen zu bereichern.

So entsteht allmählich, unbewußt und ungewollt, eine tiefe geistige Kluft zwischen den Lebensgefährten, die mehr, als wir oft glauben wollen, der proletarischen Bewegung zum Nachteil wird. Die Frauen fühlen, daß ihr Mann anders geworden ist als früher. Er kommt nicht mehr in der Stimmung heim wie in den ersten Jahren der Ehe. Sorgen, die weitab von denen der Familie liegen, bestimmen seine Gemütsverfassung. Ärger im Betrieb, in der Organisation, Unzufriedenheit mit bestehenden Zuständen und Gesetzen und was sonst noch alles sein mag, was weiß die Frau davon. Und wie schnell ist das Wort gesprochen: „Davon verkehrt du nichts.“ Das verbreitert natürlich die Kluft noch mehr, die Frau wird schlichtern, fragt nicht mehr — aber die Kluft wird breiter, und der Groll bleibt. Die

Frau grübelt über die Ursachen nach, und die sieht sie nur in der Betätigung des Mannes mit Dingen, die er früher nicht ausübte. Das sind dann vor allem die Funktionen in der Arbeiterbewegung. Die Frau läßt, um ihr scheinbar verlorenes Lebensglück zurückzugewinnen, nun alle Mienen springen, teils mit, teils ohne Erfolg. Soweit wie in diesem Falle von Erfolg überhaupt die Rede sein kann, denn selten wird beiden Teilen geholfen sein. Doch für die moderne Gewerkschaftsbewegung ist hier ein Problem aufgerollt, mit dem sie sich beschäftigen muß, und ihr sind Möglichkeiten gegeben, Ausgleich zu schaffen.

Durch Unterhaltung und Belehrung der Frauen unserer Kollegen müssen wir versuchen, die geistig zurückgebliebenen Lebensgefährten der Gewerkschafter mehr mit den Gedankengängen der modernen Arbeiterbewegung vertraut zu machen. Hier muß planmäßige Arbeit in Zukunft getrieben werden. Wenn es gelingt, auf irgendeinem Wege die Frauen der Kollegen den Gedankengängen ihrer Männer nahezubringen, dann haben wir der Arbeiterbewegung einen unschätzbaren Dienst erwiesen und den Familien selbst bliebe manch bittere Enttäuschung erspart.

Der gewerkschaftlich geschulte und opferbereite Mann auf der einen Seite und die mit ihm schreitende Lebensgefährtin, der die Erziehung der Jugend obliegt, auf der andern, sie sind uns vonnöten zur Bewältigung der großen, uns gestellten Aufgaben.

